

STIPENDIENREGLEMENT

Gültig ab Schuljahr 2022 / 23

Die Musikschule Limmattal ermöglicht Schulgeldstipendien für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre, bzw. deren Eltern, die ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 42'000.- aufweisen.

Um ein Stipendium für das nächste Semester zu erhalten, ist frühzeitig ein Antrag an die Schulleitung zustellen, welcher **bis spätestens 15. Mai** (für das kommende Schuljahr), bzw. **bis 30. November** (für das 2. Semester) eintrifft.

Stipendientabelle

Reineinkommen	Ermässigung
bis CHF 25'000	1 Kind an der Musikschule: 65%
	2 Kinder an der Musikschule: 75 %
	3+ Kinder an der Musikschule: 80%
bis CHF 35'000	1 Kind an der Musikschule: 50%
	2 Kinder an der Musikschule: 55%
	3+ Kinder an der Musikschule: 60%
bis CHF 42'000	1 Kind an der Musikschule: 35%
	2 Kinder an der Musikschule: 40%
	3+ Kinder an der Musikschule: 45%

Dem Antrag sind folgende Dokumente (Kopien) beizulegen:

- Aktuelle Steuerrechnung
- Lohnausweis vergangenes Jahr Ehemann
- Lohnausweis vergangenes Jahr Ehefrau

→ Das Stipendium ist jeweils nur **für ein Jahr gültig**. Danach muss der Antrag neu gestellt werden, sonst erlischt der Anspruch auf das Stipendium.

→ Der Geschwisterrabatt kann nicht noch zusätzlich in Abzug gebracht werden.

→ Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt